

224 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration

über den Beschuß des Nationalrates vom 27. März 1969, betreffend einen Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen

Der vorliegende im Rahmen der Vereinten Nationen ausgearbeitete Vertrag ist das Ergebnis langjähriger und schwieriger Verhandlungen, mit dem Ziel einer Eindämmung des Wettrüstens auf dem Gebiet der Kernwaffen. Neben Österreich haben bisher über 80 Staaten – darunter auch das neutrale Schweden – den Vertrag unterzeichnet. Er stellt einen konkreten Schritt zu einer internationalen Entspannung und Zusammenarbeit dar und ist mit dem Status der immerwährenden Neutralität Österreichs vereinbar.

Der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 23. April 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 27. März 1969, betreffend einen Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 23. April 1969

Ing. G u g l b e r g e r
Berichterstatter

Dr. R e i c h l
Obmann-Stellvertreter